Gemeinde Seegräben

Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Telefon 043 477 40 92
marc.thalmann@seegraeben.ch

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, hat folgenden Beschluss gefasst:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budget 2023 der Politischen Gemeinde mit
   - einem Ertragsüberschuss von CHF 12‘700.00 für die Erfolgsrechnung;
   - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1‘191‘000.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
   - einem Steuerfuss von neu 113% (VJ 115%).

   Genehmigt gemäss Antrag

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
   - einem Ertragsüberschuss von CHF 13‘050.00 für die Erfolgsrechnung;
   - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
   - einem Steuerfuss von 12% (VJ 12%).

   Genehmigt gemäss Antrag

Auflage
Der gefasste Beschluss liegt ab Montag, 12. Dezember 2022, während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Seegräben zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), und im Übrigen gegen die Beschlüsse **innert 30 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekursschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rekursinstanz für die Politische Gemeinde:
Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

Rekursinstanz für die Evang.-ref. Kirchgemeinde:
Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal

Seegräben, 8. Dezember 2022 Gemeinderat Seegräben